

FÖRDERFIBEL

Übersicht von Fördermöglichkeiten für Immobilieneigentümer



**REGIERUNG VON NIEDERBAYERN, STÄDTEBAUFÖRDERUNG
AMT FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG NIEDERBAYERN
ILE NATIONALPARKGEMEINDEN e. V.**

Auftraggeber:



ILE Nationalparkgemeinden e. V
Konrad-Wilsdorf-Str. 5
94518 Spiegelau

Fachliche Koordination:

Regierung von Niederbayern
Sachgebiete 34 und 35
Regierungsplatz 540
84028 Landshut

Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern
Dr.-Schlögl-Platz 1
94405 Landau an der Isar

Gefördert durch:

Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern
Dr.-Schlögl-Platz 1
94405 Landau an der Isar

Verfasser:

ILE Nationalparkgemeinden e. V
Dr. Klaus Bauer, Umsetzungsbegleiter Handlungsfeld
Innenentwicklung

Hinweise:

Keine Gewähr auf Vollständigkeit, Aktualität und Richtigkeit. Vor Inanspruchnahme von Fördermitteln ist die Kontaktaufnahme mit den jeweiligen Förderstellen erforderlich. Für nicht bewilligte Fördermittel bzw. finanzielle Nachteile kann nicht gehaftet werden. Zur bestmöglichen Nutzung der Förderfibel wird ein PDF-Reader benötigt, z. B. der kostenlose Acrobat Reader.

Bildrechte:

Mit freundlicher Unterstützung der beteiligten Kommunen, genannten Personen und Einrichtungen.

Stand:

Juli 2026

INHALT

VORWORT	4
1 KOMMUNALE FÖRDERPROGRAMME	6
- Bayerisch Eisenstein	6
- Frauenau	9
- Lindberg	10
- Neuschönau	11
- Spiegelau	14
- St. Oswald-Riedlhütte	19
2 Ländliche Entwicklung in Bayern	21
3 Städtebauförderung in Sanierungsgebieten	22
4 Wohnungsbauprogramme	23
5 Förderprogramme Energetische Sanierungen	25
6 Förderprogramme Barrierefreiheit	27
7 Förderprogramme Denkmalschutz	28
8 Landwirtschaftliches Bauen	30
9 Gewerbliche Wirtschaftsförderung	31
10 Kreativwirtschaft	32
11 Gründerförderungen	33
12 Technologieförderungen	34
13 Tourismusförderungen / Gastgewerbe	35
Schlusswort	37

VORWORT

Liebe Unternehmerinnen und Unternehmer,
liebe Gründerinnen und Gründer,
geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger
unserer Nationalparkgemeinden,



unsere Region gehört zu den schönsten und zugleich lebenswertesten Landschaften Bayerns. Die Gemeinden rund um den Nationalpark stehen für eine einzigartige Verbindung aus Natur, Tradition, wirtschaftlicher Entwicklung und regionaler Identität. Damit diese Stärke auch in Zukunft erhalten bleibt, braucht es engagierte Menschen, mutige Ideen und die richtigen Rahmenbedingungen.

Gerade im ländlichen Raum sind Förderprogramme ein wichtiges Instrument, um Innovation, Investitionen und nachhaltige Entwicklung zu ermöglichen. Ob Unternehmensgründung, Digitalisierung, Tourismus, Energieeffizienz oder technologische Entwicklung – Bund, Land Bayern und europäische Programme stellen eine Vielzahl von Fördermöglichkeiten bereit. Doch die Vielfalt dieser Programme macht es für viele Interessierte oft schwierig, den Überblick zu behalten.

Mit dieser Förderfibel der ILE Nationalparkgemeinden e. V. möchten wir genau hier unterstützen. Sie soll Ihnen einen ersten strukturierten Überblick über wichtige Förderprogramme und Ansprechpartner geben und Ihnen helfen, passende Unterstützung für Ihre Projekte zu finden.

Unsere Region lebt von engagierten Unternehmerinnen und Unternehmern, von innovativen Gründerinnen und Gründern sowie von Betrieben, die Verantwortung für Arbeitsplätze, Ausbildung und regionale Wertschöpfung übernehmen. Besonders der Mittelstand und die zahlreichen kleinen Betriebe sind das Rückgrat unserer wirtschaftlichen Entwicklung.

Gleichzeitig stehen wir vor großen Herausforderungen: Digitalisierung, Energiewende, Fachkräftesicherung und strukturelle Veränderungen verlangen nach neuen Ideen und Investitionen. Förderprogramme können dabei helfen, Risiken zu reduzieren, Innovationen zu ermöglichen und Zukunftsprojekte schneller umzusetzen.

Als Interkommunale Allianz der Nationalparkgemeinden sehen wir es als unsere Aufgabe, die Entwicklung unserer Region aktiv zu unterstützen. Dazu gehört auch, Informationen zugänglich zu machen und Wege zu Fördermöglichkeiten aufzuzeigen. Diese Förderfibel versteht sich deshalb als praktischer Wegweiser und als Einladung, die vorhandenen Chancen zu nutzen.

Ich möchte Sie ausdrücklich dazu ermutigen, die in dieser Broschüre aufgeführten Programme zu prüfen und bei Bedarf Beratung in Anspruch zu nehmen. Viele erfolgreiche Projekte beginnen mit einer guten Idee – und mit der richtigen Förderung kann daraus eine nachhaltige Entwicklung für unsere Region entstehen.

Mein besonderer Dank gilt allen, die an der Erstellung dieser Förderfibel mitgewirkt haben und damit einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen und strukturellen Entwicklung unserer Gemeinden leisten.

Ich wünsche Ihnen viele Anregungen bei der Nutzung dieser Broschüre und vor allem viel Erfolg bei der Umsetzung Ihrer Projekte.

Mit freundlichen Grüßen



Karlheinz Roth

1. Vorsitzender

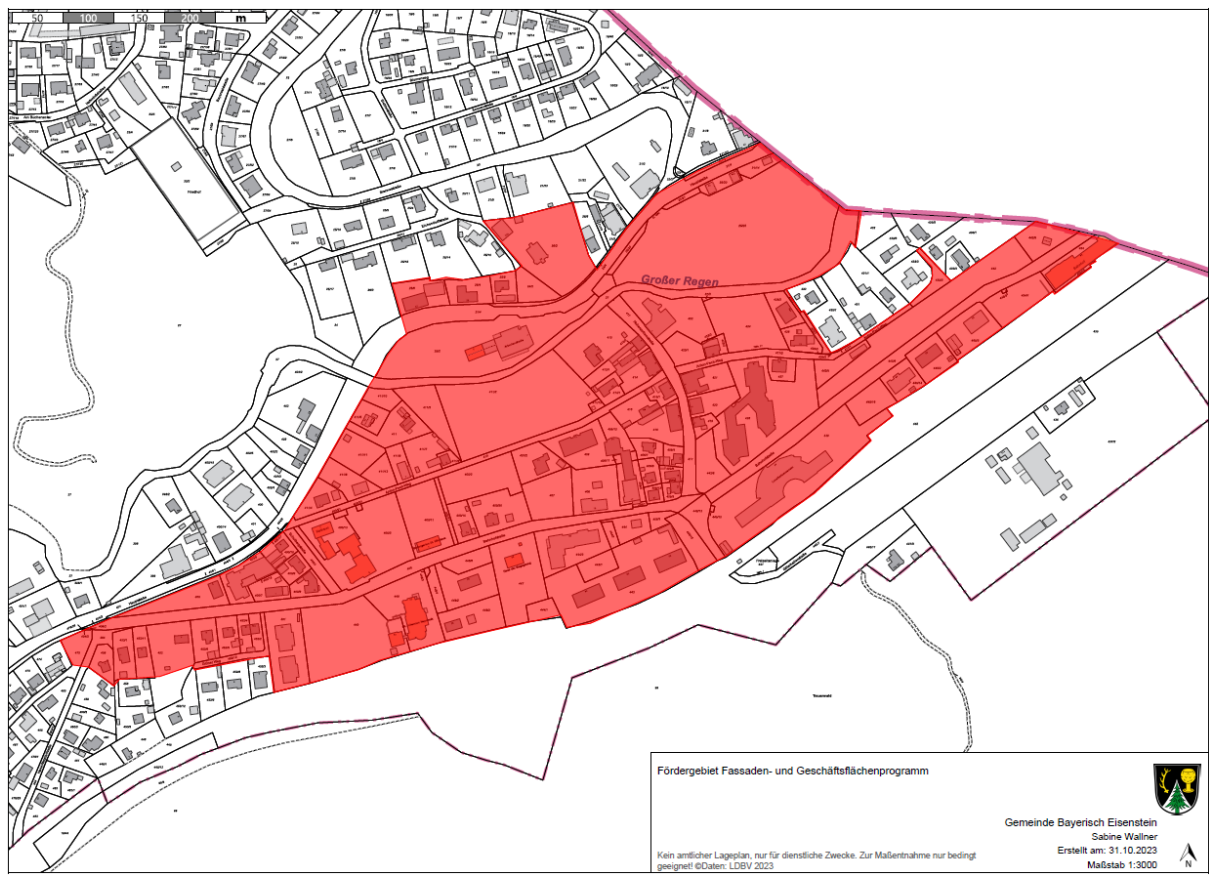
ILE Nationalparkgemeinden e. V.

1 KOMMUNALE FÖRDERPROGRAMME

Bayerisch Eisenstein

Kommunales Förderprogramm für private Fassadenflächen und Geschäftsflächen zur Erhaltung des eigenständigen Charakters des Ortskerns der Gemeinde Bayerisch Eisenstein (Fassaden- und Geschäftsflächen-/Schaufensterprogramm) (16.11.2023)

Geltungsbereich



Gemeinde Bayerisch Eisenstein

Gegenstand der Förderung

Förderfähig sind

- bauliche Maßnahmen die zur Erhaltung und Gestaltung der vorhandenen Gebäude mit ortsbildprägendem Charakter dienen. Insbesondere Maßnahmen an Fassaden einschließlich Fenstern und Türen, Hoftoren, Einfriedungen und Treppen, die den Zielen der Sanierung entsprechen
- Bauliche Maßnahmen zur Beseitigung und Vermeidung von Leerständen durch Etablierung von neuen Geschäfts-, Dienstleistungs- und Gastronomieflächen.

Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind grundsätzlich die Grundstückseigentümer der Erbbauberechtigten.

Art und Höhe der Förderung

Auf die Förderung dem Grunde nach besteht kein Rechtsanspruch.

Je Einzelprojekt (Grundstücks- oder wirtschaftliche Einheit) können bis zu 30% der zuwendungsfähigen Kosten gefördert werden. Der Zuschuss wird nur einmal bis zur maximalen Höchstgrenze gewährt, auch wenn die Sanierung des Objekts in mehreren Bau- und Jahresabschnitten erfolgt. Mehrmalige Förderungen für verschiedene Maßnahmen an einem Objekt sind möglich, jedoch für ein und dasselbe Objekt nicht mehr als insgesamt 30% der zuwendungsfähigen Kosten.

Die Höhe der dem Förderziel entsprechenden anrechenbaren Gesamtkosten beträgt

- für o. g. Maßnahmen maximal 40.000,00 Euro.
- Maßnahmen unter 10.000,00 € sind nicht förderfähig.

Inkrafttreten

Das Fassaden- und Geschäftsflächen-/Schaufensterprogramm tritt am 01.12.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt das Fassadenprogramm vom 24. Februar 2021 außer Kraft.

<https://www.bayerisch-eisenstein.de/gemeinde/rathaus/satzungen-verordnungen.html>
https://www.bayerisch-eisenstein.de/media/bayerisch-beisenstein_de/Bayerisch_Eisenstein/Satzungen_Verordnungen_Bekanntmachungen/Fassaden- und Gesch%C3%A4ftsfl%C3%A4chenprogramm_vom_16.11.2023.pdf

Hinweis auf erhöhte steuerliche Abschreibungen in Sanierungsgebieten

Nach §§ 7h, 10f und 11a Einkommenssteuergesetz (EstG) sind bestimmte bauliche Maßnahmen an Gebäuden in förmlich festgelegten Sanierungsgebieten oder Entwicklungsbereichen im Sinne des Baugesetzbuches (BauGB) steuerlich begünstigt.

Um die erhöhten Absetzungen für derartige Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen in Anspruch nehmen zu können, wird eine Bescheinigung der Gemeinde Bayerisch Eisenstein benötigt. Zur Erlangung dieser Bescheinigung ist vor Maßnahmebeginn eine schriftliche Vereinbarung mit der Gemeinde Bayerisch Eisenstein abzuschließen.

Grundsätzlich ist für die Inanspruchnahme dieser Fördermittel vorab ein Beratungsgespräch mit einem Sanierungsarchitekten erforderlich.

Durchgeführte Maßnahmen:

- Bau der Arberlandhalle/ Sanierung der ehemaligen Waidlerhütte
- Abriss Hotel Botschafter, nach Grundstückserwerb durch die Gemeinde
- Abriss Arberwellenbad mit Erstellung eines Nachnutzungskonzepts
- Sanierung Anton-Pech-Weg und Fußweg zum Grenzbahnhof
- Neugestaltung Rathaus-Umfeld

Geplante Maßnahmen:

- Neugestaltung Dorfplatz Bayerisch Eisenstein
- Sanierung der Turnhalle, Neugestaltung/Erweiterung der dazugehörigen Parkplätze u. a. mit Städtebauförderungsmitteln (bereits im Bau)

Ansprechpartner: Gemeinde Bayerisch Eisenstein

<https://www.bayerisch-eisenstein.de/index.html>



Copyright: Bavarian Heart Photography, Großer Arber

Frauenau

Die Gemeinde Frauenau hat zum gegenwärtigen Zeitpunkt kein kommunales Förderprogramm. Die folgenden Maßnahmen sind bereits fertiggestellt oder befinden sich in Planung.

Durchgeführte Maßnahmen:

- Gestaltung Ortskern/Ortsdurchfahrt)
(Hauptstraße bis Glashütte Eisch)
- Gestaltung Schulumfeld und Mädchenschule
- Gestaltung der Bürgersteige, Vorplätze, Grundstückseinfahrten, Erneuerung von Versorgungsleitungen
- Sanierung „Gistl-Anwesen“ – Baubeginn Herbst 2025
- Dorferneuerung Flanitz
Verkehrsberuhigung, Dorfweiher, Spielplatz

Geplante Maßnahmen:

- Gestaltung Bahnhofsumfeld
- Gestaltung Umfeld „Gistl-Anwesen“ und Atelierviertel
Parkplätze, Wege, Verkehrsberuhigung
- Machbarkeitsstudie „Glashütte Nachtmann“ zur
Nachnutzung von innerörtlichen Gewerbeflächen

Ansprechpartner: Gemeinde Frauenau

<https://www.frauenau.de/index.html>



Copyright: Glasmuseum, Frauenau / Tom Wundrak

Lindberg

Durchgeführte Maßnahmen:

Umfassende Dorferneuerungen wurden in Lindberg und Spiegelhütte in den Jahren 1998 – 2013 durchgeführt. Eine einfache Dorferneuerung wurde in Ludwigsthal in den Jahren 2019 – 2022 durchgeführt. Die einzelnen Maßnahmen wurden wie folgt umgesetzt:

Lindberg:

- Rathausvorplatz
- Busbahnhof
- Kirchenweg
- Friedhofsmauer
- Kriegerdenkmal
- Gehweg von Lindberg – Oberlindbergmühle
- Schulweg
- Hans-Probst-Weg

Spiegelhütte

- Dorfplatz
- Dorfstraße („Hirschengred“)

Ludwigsthal

- Gelände der ehemaligen Glashütte
- Schlossvorplatz
- Kirchenplatz
- Schleicherstraße

Ansprechpartner: Gemeinde Lindberg

<https://www.gemeinde-lindberg.de/index.html>



Copyright: Gemeinde Lindberg, Luftbild

Neuschöna

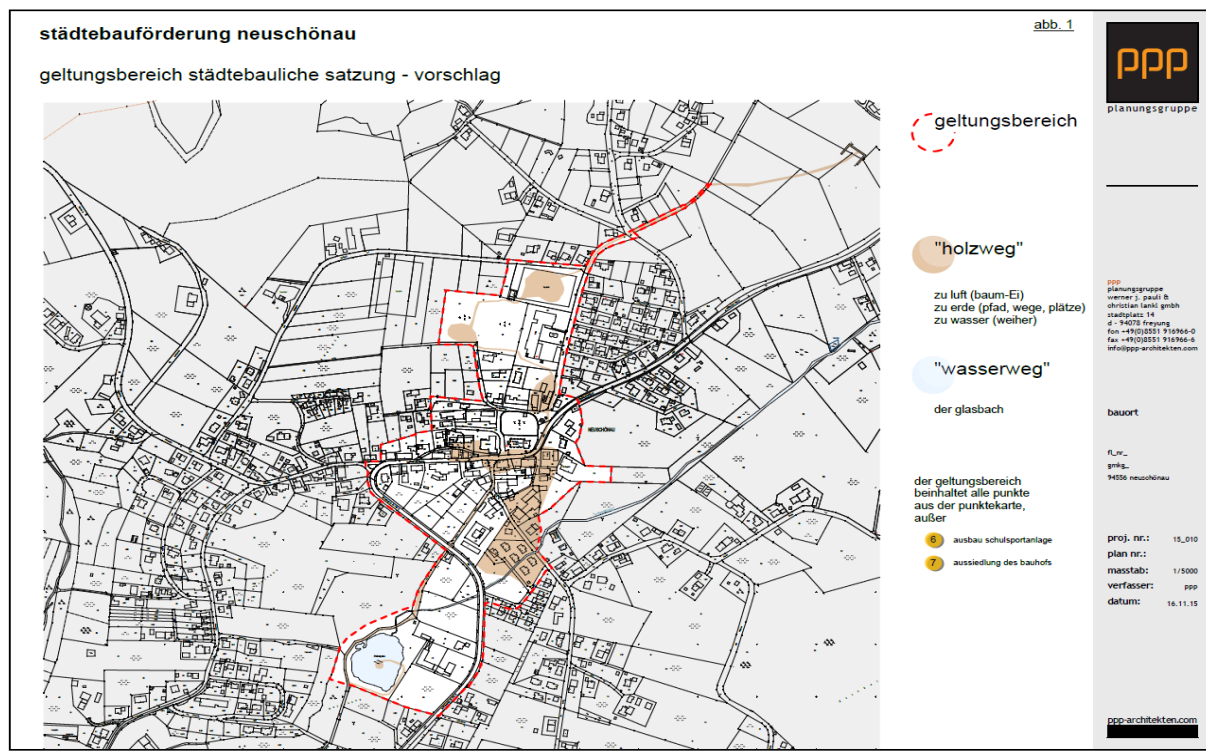
Die Gemeinde Neuschöna hat am 14. September 2016 aufgrund von § 142 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie Art. 23 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) folgende Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern Neuschöna“ (14.09.2016) erlassen.

Grundlage bildet ein „Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept (ISEK)“ vom Oktober 2015.

Sanierungsgebiet und Frist

1. Das Gebiet des Ortskerns von Neuschöna wurde dabei als Städtebauliches Sanierungsgebiet förmlich festgelegt.
2. Die Sanierung soll bis 31.12.2030 durchgeführt sein.

Geltungsbereich



Gemeinde Neuschöna

Die Umgrenzung des Sanierungsgebietes ergibt sich aus obigem Lageplan, der Bestandteil der Satzung ist.

Werden innerhalb des Sanierungsgebiets durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

Verfahren

Die Sanierung wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt; die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 a BauGB sind ausgeschlossen. Ebenso wird die Genehmigungspflicht nach § 144 BauGB ausgeschlossen.

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung in Kraft. (20.09.2016)

https://www.neuschoenau.de/media/neuschoenau_de/St%C3%A4dtebauf%C3%B6rderung/satzung-mit-anlage-und-begrundung.pdf

Hinweis auf erhöhte steuerliche Abschreibungen in Sanierungsgebieten

Nach §§ 7h, 10f und 11a Einkommenssteuergesetz (EstG) sind bestimmte bauliche Maßnahmen an Gebäuden in förmlich festgelegten Sanierungsgebieten oder Entwicklungsbereichen im Sinne des Baugesetzbuches (BauGB) steuerlich begünstigt.

Um die erhöhten Absetzungen für derartige Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen in Anspruch nehmen zu können, wird eine Bescheinigung der Gemeinde Neuschönau benötigt. Zur Erlangung dieser Bescheinigung ist vor Maßnahmebeginn eine schriftliche Vereinbarung mit der Gemeinde Neuschönau abzuschließen.

Grundsätzlich ist für die Inanspruchnahme dieser Fördermittel vorab ein Beratungsgespräch mit einem Sanierungsarchitekten erforderlich.

Vorbereitung und Grundlagen:

- 2013: Ortsbegehung mit der Bevölkerung
- 2015: Gemeinderat vergibt Auftrag für die Erstellung eines Maßnahmenplans im Rahmen einer Vorbereitenden Untersuchung mit Bürgerbeteiligung
- 2015: Erstellung eines ISEK durch Herrn Dipl.Ing. (FH) Werner Pauli und Herrn Prof. Dr. Armin Ratusny_ppp Architekten
- 2016: Erlass einer Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern Neuschönau“
- 2020: Fortschreibung ISEK durch koeberl doeringer architekten

Umgesetzte Maßnahmen:

- 2018: Neugestaltung des Umfelds Alter Bauhof/ Schule einschl. Abbrucharbeiten Rest-Schulgebäude
- 2019-2023: Umbau des Rathauses zum Kultur- und Bürgerzentrum
- 2024-2026: Sanierung Oberer Kirchplatz BA 1
- 2026 Aufwertung Sanitäranlagen am Landschaftsweiher

Geplante Maßnahmen:

- Städtebauliche Begleitmaßnahmen im Zuge der geplanten Ansiedlung eines Nahversorgers mit Wohnungen/Ärztelhaus und Apotheke im Bereich Alter Bauhof/Heinz-Theuerjahr-Grundschule
- Ortskernsanierung Neuschönau BA 2- „Ensemble Pfarrhof“ und südlicher Anschluss in der Ortsmitte

Ansprechpartner: Gemeinde Neuschönau

<https://www.neuschoenau.de/index.html>



Copyright: "Erlebnis Akademie AG/Baumwipfelpfad Bayerischer Wald"



Copyright: Gemeinde Neuschönau, Kultur- und Bürgerzentrum

Gegenstand der Förderung

Förderungsfähig sind alle Umbau- und Anbaumaßnahmen zur Beseitigung und Vermeidung von Leerständen und Etablierung von neuen Geschäfts-, Dienstleistungs- und Gastronomieflächen einschließlich dazugehöriger Neben- und Lagerräume.

Nicht gefördert werden eigenständige Flächen in Obergeschossen, es sei denn, dass die Flächen bereits zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des gegenständlichen Programms als Flächen im Sinne o.g. Punkt genutzt wurden.

Höhe der Förderung

Die Förderung beträgt bis zu 30 % der zuwendungsfähigen Kosten je Einheit, jedoch höchstens 30.000 Euro.

Die Förderung kann auf mehrere Bauabschnitte verteilt werden.

Maßnahmen mit Kosten unter 5.000 Euro werden nicht gefördert.

Eine erneute Förderung der einzelnen Einheit ist nur im Abstand von 10 Jahren seit der letzten Förderung möglich oder in begründeten Ausnahmefällen. Die Entscheidung hierüber trifft die Gemeinde Spiegelau in Abstimmung mit dem Sanierungsarchitekten.

Sonderförderungen

Bei Baumaßnahmen, die zuwendungsfähige Kosten in Höhe von 40.000 Euro überschreiten, sind die Möglichkeiten einer Förderung im Rahmen einer Modernisierungsvereinbarung gem. § 177 BauGB zu prüfen.

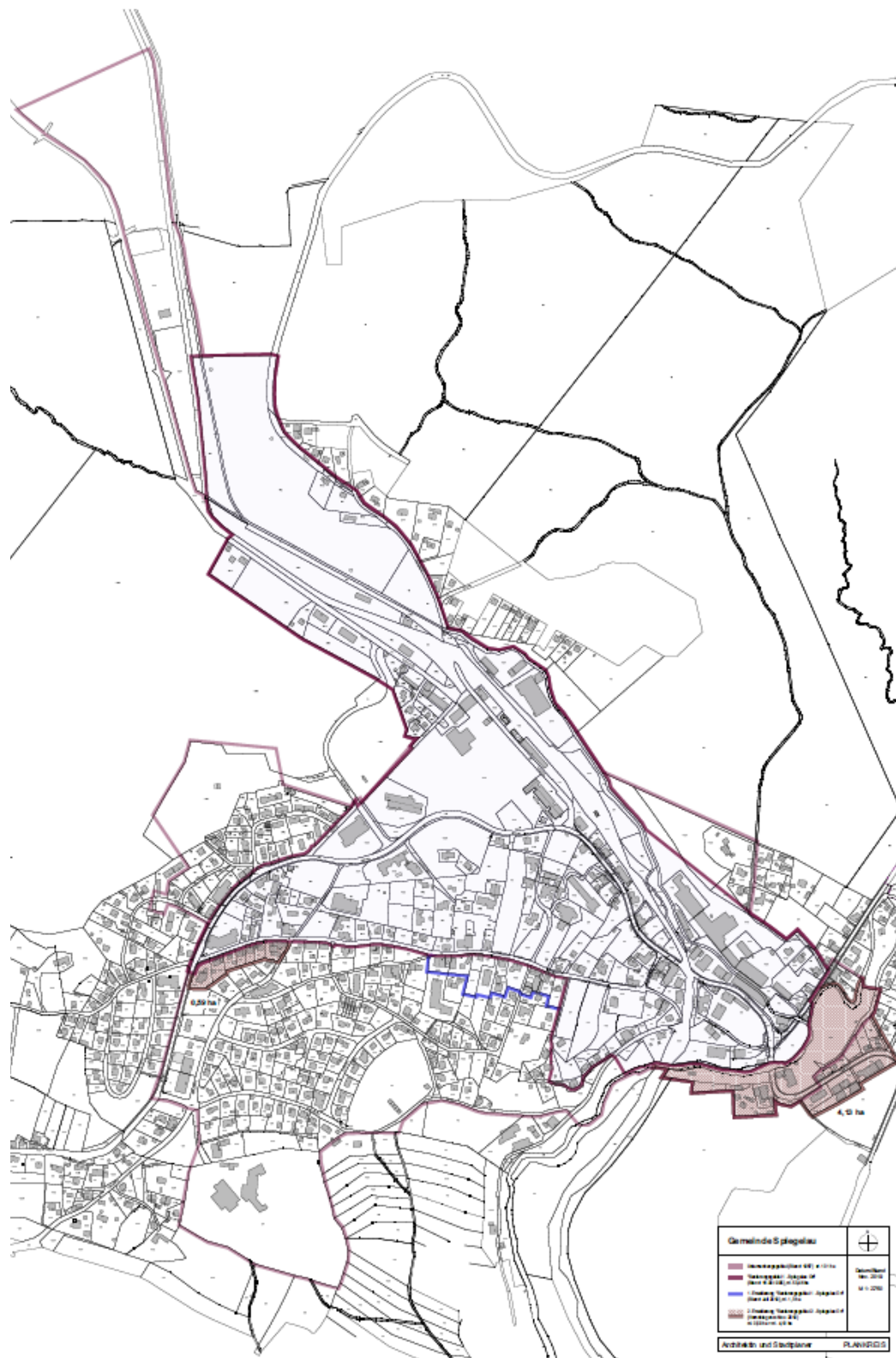
https://www.spiegelau.de/foerderung_sanierungsgebiet.html

Ansprechpartner: Gemeinde Spiegelau

<https://www.spiegelau.de/>

Kommunales Fassaden- und Hofprogramm (24.10.2022)

Geltungsbereich



Gemeinde Spiegelau

Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Maßnahmen an Gebäuden und in Innenhöfen, die zur Erhaltung und Gestaltung des Ortsbildes beitragen und den Zielen und Zwecken der städtebaulichen Erneuerung entsprechen.

Höhe der Förderung

Je Einzelobjekt (Grundstück, wirtschaftliche Einheit) werden 30 v. H. der zuwendungsfähigen Kosten, höchstens jedoch 15.000,00 €, als Zuschuss gewährt.

Mehrmalige Förderungen für verschiedene Maßnahmen an einem Objekt sind möglich, jedoch gilt die Höchstgrenze von 15.000,00 € je Objekt.

https://www.spiegelau.de/foerderung_sanierungsgebiet.html

Hinweis auf erhöhte steuerliche Abschreibungen in Sanierungsgebieten

Nach §§ 7h, 10f und 11a Einkommenssteuergesetz (EstG) sind bestimmte bauliche Maßnahmen an Gebäuden in förmlich festgelegten Sanierungsgebieten oder Entwicklungsbereichen im Sinne des Baugesetzbuches (BauGB) steuerlich begünstigt.

Um die erhöhten Absetzungen für derartige Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen in Anspruch nehmen zu können, wird eine Bescheinigung der Gemeinde Spiegelau benötigt. Zur Erlangung dieser Bescheinigung ist vor Maßnahmebeginn eine schriftliche Vereinbarung mit der Gemeinde Spiegelau abzuschließen.

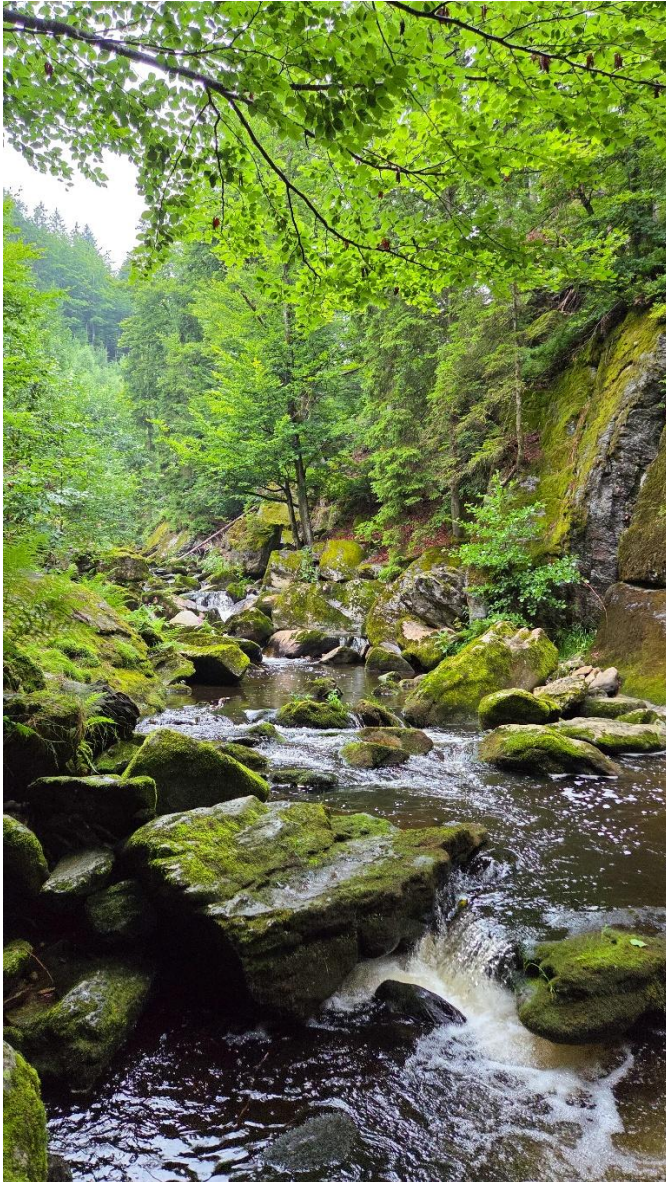
Grundsätzlich ist für die Inanspruchnahme dieser Fördermittel vorab ein Beratungsgespräch mit einem Sanierungsarchitekten erforderlich.

Durchgeführte Maßnahmen:

- Dorfanger und Entwicklung Sägewerksgelände
- Kurpark (Wirtschaftsförderung)
- Dorferneuerung Klingenbrunn (zzt. laufend)

Ansprechpartner: Gemeinde Spiegelau

<https://www.spiegelau.de/>



Copyright: Ferienregion Nationalpark Bayerischer Wald, A. Kralik, Steinklamm



Copyright: Karlheinz Roth, Rachelkapelle

St. Oswald-Riedlhütte

Förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet St. Oswald

Geltungsbereich St. Oswald



Gemeinde St. Oswald-Riedlhütte

Hinweis auf erhöhte steuerliche Abschreibungen in Sanierungsgebieten

Nach §§ 7h, 10f und 11a Einkommenssteuergesetz (EstG) sind bestimmte bauliche Maßnahmen an Gebäuden in förmlich festgelegten Sanierungsgebieten oder Entwicklungsbereichen im Sinne des Baugesetzbuches (BauGB) steuerlich begünstigt.

Um die erhöhten Absetzungen für derartige Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen in Anspruch nehmen zu können, wird eine Bescheinigung der Gemeinde St. Oswald Riedlhütte benötigt. Zur Erlangung dieser Bescheinigung ist vor Maßnahmebeginn eine schriftliche Vereinbarung mit der Gemeinde St. Oswald-Riedlhütte abzuschließen.

Grundsätzlich ist für die Inanspruchnahme dieser Fördermittel vorab ein Beratungsgespräch mit einem Sanierungsarchitekten erforderlich.

Durchgeführte Maßnahmen:

- Eintritt der Gemeinde Städtebauförderung
Sanierungssatzung 21.11.2019
- Erstellung ISEK 2018/2019
- Kommunales Förderprogramm
Leerstands- und Fassadenprogramm 2020 – 2023
- Private Projekte
 - Neukonzeption Waldgeschichtliches Museum 2022/2023
 - Fertigstellung Weiher 2020
 - Lodges am Golfplatz 2025

Geplante Maßnahmen:

- Umsetzung der im ISEK formulierten Projekte

Ansprechpartner: Gemeinde St. Oswald-Riedlhütte

<https://www.sankt-oswald-riedlhuetten.com/index.html>



Copyright: Gemeinde St. Oswald: Kurpark mit Kloster

2 Ländliche Entwicklung in Bayern

Förderung von Maßnahmen privater Bauherren

Zuschüsse aus dem Bayerischen Dorfentwicklungsprogramm:

- Maßnahmen zur Erhaltung, Umnutzung und Gestaltung an dörflichen Gebäuden können bis zu 35% der Ausgaben (jedoch höchstens 50.000 € je Gebäude) gefördert werden.
- Bei ortsplanerisch, kulturhistorisch oder denkmalpflegerisch besonders wertvollen Gebäuden ist eine erhöhte Förderung bis zu 60% der Ausgaben (jedoch höchstens 80.000 € je Gebäude) möglich.
- Bei besonderen Aufwendungen für energiesparende Maßnahmen kann der Förderhöchstbetrag um bis zu 10.000 € erhöht werden.
- Für die dorfgerechte Gestaltung von Vorbereichs- und Hofräumen gibt es Zuschüsse bis zu 30% der Ausgaben (jedoch höchstens 15.000 € je Anwesen).

https://www.ale-niederbayern.bayern.de/mam/cms01/landentwicklung/instrumente/dateien/17_privatma%C3%9Fnahmen_web.pdf



Copyright: Dr. Klaus Bauer, Sanierung ehem. Bauernhaus, vorher



nachher

3 Städtebauförderung in Sanierungsgebieten

Förderung von privat gestalteten Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen Grundlage: Städtebauförderungsrichtlinien

Erhöhte steuerliche Abschreibungen in Sanierungsgebieten

- Nach §§ 7h, 10f und 11a Einkommenssteuergesetz (EstG) sind bestimmte bauliche Maßnahmen an Gebäuden in förmlich festgelegten Sanierungsgebieten oder Entwicklungsbereichen im Sinne des Baugesetzbuches (BauGB) steuerlich begünstigt. Um die erhöhten Absetzungen für derartige Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen in Anspruch nehmen zu können, wird eine Bescheinigung der jeweiligen Gemeinde benötigt. Zur Erlangung dieser Bescheinigung ist vor Maßnahmebeginn eine schriftliche Vereinbarung mit der Gemeinde abzuschließen.

Fördergegenstände (Beispiele)

- Die Verbesserung des öffentlichen Raums, des privaten Wohnumfelds und der privaten Freiflächen.
- Die Aufwertung und den Umbau des vorhandenen Gebäudebestands. Dazu gehört auch die Erhaltung von Gebäuden mit baukultureller Bedeutung, wie z. B. die Instandsetzung und Modernisierung von stadtbildprägenden Gebäuden.
- Der Rückbau leer stehender, dauerhaft nicht mehr benötigter Gebäude oder Gebäudeteile oder der dazugehörenden Infrastruktur, auf der Grundlage eines Rückbaukonzeptes, das der Aufwertung der Flächen dient.

<https://www.stmb.bayern.de/wohnen/index.php>

<https://www.regierung.niederbayern.bayern.de/service/foerderungen/index.html>

Zuständig ist die Regierung von Niederbayern. Kontakt über die jeweilige Gemeinde.



Copyright: Büro PPP, Freyung, Gistl-Projekt in Frauenau, Ansicht

4 Wohnungsbauprogramme

KfW-Wohneigentumsprogramm (KfW Kredit-Nr. 124)

[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Neubau/F%C3%B6rderprodukte/Wohneigentumsprogramm-\(124\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Neubau/F%C3%B6rderprodukte/Wohneigentumsprogramm-(124)/)

Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment (KfW Kredit-Nr. 296)

[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Neubau/F%C3%B6rderprodukte/Klimafreundlicher-Neubau-im-Niedrigpreissegment-\(296\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Neubau/F%C3%B6rderprodukte/Klimafreundlicher-Neubau-im-Niedrigpreissegment-(296)/)

Klimafreundlicher Neubau – Wohngebäude (KfW Kredit-Nr. 297, 298)

[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Neubau/F%C3%B6rderprodukte/Klimafreundlicher-Neubau-Wohngeb%C3%A4ude-\(297-298\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Neubau/F%C3%B6rderprodukte/Klimafreundlicher-Neubau-Wohngeb%C3%A4ude-(297-298)/)

Wohneigentum für Familien – Neubau (KfW Kredit-Nr. 300)

[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Neubau/F%C3%B6rderprodukte/Wohneigentum-f%C3%BCr-Familien-\(300\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Neubau/F%C3%B6rderprodukte/Wohneigentum-f%C3%BCr-Familien-(300)/)

Wohneigentum für Familien (Erwerb – Jung kauft Alt; KfW Kredit-Nr. 308)

[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestehende-Immobilie/F%C3%B6rderprodukte/Wohneigentum-f%C3%BCr-Familien-Bestandserwerb-\(308\)?kfwmc=pm.p.per.mix.na.google.google.erweitern-auf.PM-Mix_DK_Mittelstand_Basis.na.na.na.na.na&wt_cc3=23000290697_&gad_source=1](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestehende-Immobilie/F%C3%B6rderprodukte/Wohneigentum-f%C3%BCr-Familien-Bestandserwerb-(308)?kfwmc=pm.p.per.mix.na.google.google.erweitern-auf.PM-Mix_DK_Mittelstand_Basis.na.na.na.na.na&wt_cc3=23000290697_&gad_source=1)

Jung kauft Alt (Bundesförderprogramm)

https://www.bmwsb.bund.de/DE/wohnen/foerderprogramme-bmwsb/foerderprogramme-wohnen/jung-kauft-alt/jung-kauft-alt_artikel.html?nn=44144

Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr:

<https://www.stmb.bayern.de/wohnen/foerderung/index.php>

BayernLabo:

<https://www.bayernlabo.de/>

BAFA-Förderungen Wohnungsbau (Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE))

Sanierung Wohngebäude

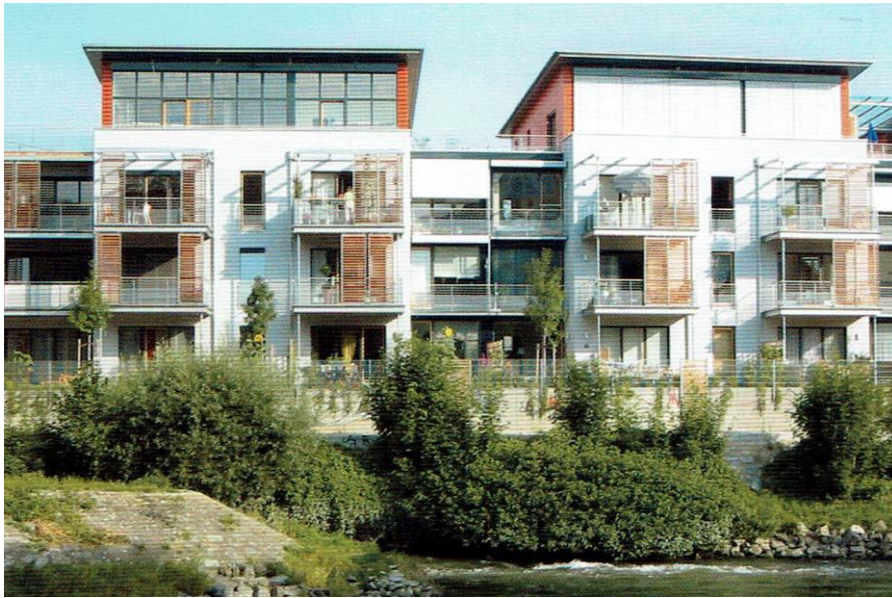
Sanierung Nichtwohngebäude

Energieberatung

Gebäudehüllen

Anlagentechnik

https://www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente_Gebaeude/Foerderprogramm_im_Ueberblick/foerderprogramm_im_ueberblick_node.html



Regierung von Niederbayern: Infobrief 7

5 Förderprogramme Energetische Sanierungen

Bundesförderung für effiziente Gebäude Einzelmaßnahmen (Förderübersicht)

https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/beg_em_foerderuebersicht.pdf?

Bundesförderung Energieberatung für Wohngebäude

https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieberatung/Energieberatung_Wohngebaeude/energieberatung_wohngebaeude_node.html

Energieeffiziente Wohngebäude KfW (Kredit-Nr. 261, 262)

[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestehende-Immobilie/F%C3%B6rderprodukte/Bundesf%C3%B6rderung-f%C3%BCr-effiziente-Geb%C3%A4ude-Wohngeb%C3%A4ude-Kredit-\(261-262\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestehende-Immobilie/F%C3%B6rderprodukte/Bundesf%C3%B6rderung-f%C3%BCr-effiziente-Geb%C3%A4ude-Wohngeb%C3%A4ude-Kredit-(261-262)/)

Bundesförderung effiziente Wärmenetze

https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Waermenetze/Effiziente_Waermeneetze/effiziente_waermenetze_node.html

Finanzierung von Anlagen zur Nutzung Erneuerbarer Energien (KfW Kredit-Nr. 270)

[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-Umwelt/F%C3%B6rderprodukte/Erneuerbare-Energien-Standard-\(270\)?wt_mc=167460240152_787674137901&wt_kw=b_167460240152_&wt_cc3=21655916547_167460240152_787674137901&gad_source=1](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-Umwelt/F%C3%B6rderprodukte/Erneuerbare-Energien-Standard-(270)?wt_mc=167460240152_787674137901&wt_kw=b_167460240152_&wt_cc3=21655916547_167460240152_787674137901&gad_source=1)

Bio-Wärme Bayern

<https://www.tfz.bayern.de/foerderung/330601/index.php>

Steuerliche Förderung energetischer Gebäudesanierungen

<https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Nachhaltigkeitsstrategie/steuerliche-foerderung-energetischer-gebaeudesanierungen.html>

Heizungsförderung für Privatpersonen – Wohngebäude, Zuschuss für Kauf und Einbau (KfW Kredit-Nr. 458)

<https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Heizungsf%C3%B6rderung/>

Einzelmaßnahmen Ergänzungskredit – Wohngebäude; Zuschussförderung (KfW Kredit-Nr. 358, 359)

<https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Heizungsf%C3%B6rderung/>

Erneuerbare Energien, Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme, für Netze und Speicher (KfW Kredit-Nr. 270)

[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-Umwelt/F%C3%B6rderprodukte/Erneuerbare-Energien-Standard-\(270\)?wt_mc=167460240192_787674137904&wt_kw=e_167460240192_kfw%20270&wt_cc3=21655916547_167460240192_787674137904&gad_source=1](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-Umwelt/F%C3%B6rderprodukte/Erneuerbare-Energien-Standard-(270)?wt_mc=167460240192_787674137904&wt_kw=e_167460240192_kfw%20270&wt_cc3=21655916547_167460240192_787674137904&gad_source=1)

Förderung Wärmepumpe; Zuschuss (KfW Kredit-Nr. 458)

[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestehende-Immobilie/F%C3%B6rderprodukte/Heizungsf%C3%B6rderung-f%C3%BCr-Privatpersonen-Wohngeb%C3%A4ude-\(458\)?wt_mc=167275363678_787674208506&wt_kw=e_167275363678_kfw%20w%C3%A4rmepumpe&wt_cc3=21623236460_167275363678_787674208506&gad_source=1](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestehende-Immobilie/F%C3%B6rderprodukte/Heizungsf%C3%B6rderung-f%C3%BCr-Privatpersonen-Wohngeb%C3%A4ude-(458)?wt_mc=167275363678_787674208506&wt_kw=e_167275363678_kfw%20w%C3%A4rmepumpe&wt_cc3=21623236460_167275363678_787674208506&gad_source=1)



Copyright: Dr. Klaus Bauer, Energetisches Bauen

6 Förderprogramme Barrierefreiheit

Altersgerecht Umbauen (KfW Kredit-Nr. 159)

[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestehende-Immobilie/F%C3%B6rderprodukte/Altersgerecht-Umbauen-\(159\)?redirect=56448](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestehende-Immobilie/F%C3%B6rderprodukte/Altersgerecht-Umbauen-(159)?redirect=56448)

Bayerisches Wohnungsbauprogramm

<https://www.stmb.bayern.de/wohnen/foerderung/barrierefreieswohnen/index.php>

Zuhause im Alter

<https://www.serviceportal-zuhause-im-alter.de/>

KfW-Investitionszuschuss "Barrierereduzierung" (455-B):

[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilie/F%C3%B6rderprodukte/Altersgerecht-Umbauen-Investitionszuschuss-\(455\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilie/F%C3%B6rderprodukte/Altersgerecht-Umbauen-Investitionszuschuss-(455)/)

Aktion Mensch:

<https://www.aktion-mensch.de/foerderung/foerderprogramme/lebensbereich-barrierefreiheit-mobilitaet>

Sonstige:

Pflegekassen (Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen)

Zuschüsse von bis zu 4.000 Euro (bei mehreren Pflegebedürftigen bis 16.000 Euro) für Maßnahmen, die das Wohnen trotz Einschränkungen ermöglichen.

Regionale Förderprogramme

Viele Bundesländer bieten eigene Programme, z.B. Bayern mit bis zu 10.000 Euro Darlehen für barrierefreie Anpassungen.



Regierung von Niederbayern: Infobrief 6

7 Förderprogramme Denkmalschutz

Zuwendung aus dem Bayerischen Entschädigungsfonds

<https://www.blfd.bayern.de/information-service/foerderung/e-fonds/index.html>

Denkmalschutz-Sonderprogramme (Bund)

Fördern national bedeutsame Kulturdenkmäler und historische Orgeln (oft bis zu 50% der förderfähigen Kosten).

<https://www.blfd.bayern.de/information-service/foerderung/bundesfoerderprogramme/index.html>

KfW-Bank

Zinsgünstige Darlehen und Tilgungszuschüsse bis 15.000 € für energetische Sanierungen zum Effizienzhaus-Denkmal (bis zu 150.000 € pro Wohneinheit).

<https://www.das-baudenkmal.de/wissenswertes/foerderung/kfw>

Deutsche Stiftung Denkmalschutz

Unterstützt bundesweit Denkmale, von Wohnbauten bis zu Parks, insbesondere bei substanzerhaltenden Maßnahmen.

<https://www.denkmalschutz.de/ueber-uns/die-deutsche-stiftung-denkmalschutz/aufgaben-ziele/denkmalfoerderung/foerderung-erhalten.html>

Steuerliche Abschreibung (Denkmal-AfA)

- Selbstnutzer: 10 Jahre lang jeweils 9 % der Sanierungskosten (insgesamt 90 %).
- Kapitalanleger (Vermietung): 8 Jahre je 9 %, danach 4 Jahre je 7 % (insgesamt 100 % der Sanierungskosten).
- Landes- und Kommunalmittel: Regionale Förderfonds der Bundesländer und Städte für spezifische Erhaltungsmaßnahmen.

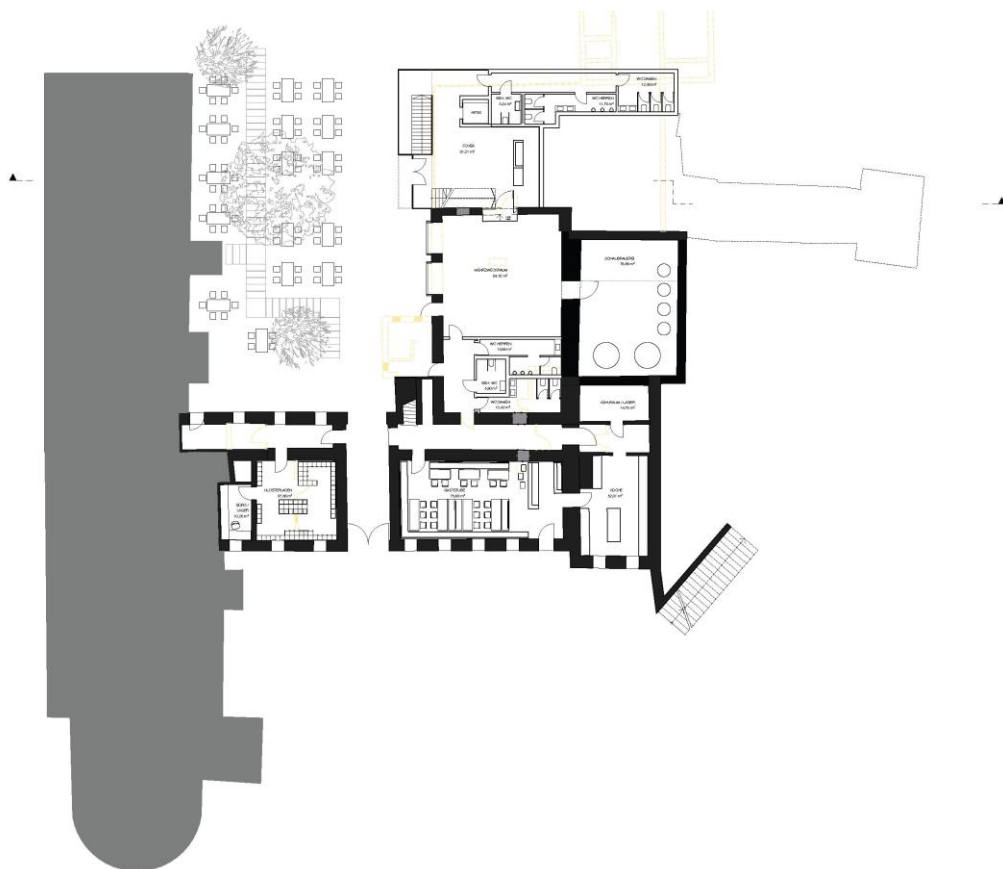
Steuerliche Abschreibung (Denkmal-AfA)

Voraussetzungen:

- Vor Beginn der Maßnahmen ist eine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis erforderlich.
- Gefördert werden nur denkmalpflegerisch notwendige Arbeiten zur Erhaltung, nicht für gesteigerten Wohnkomfort.



Copyright: Büro Andreas Schmöller, Ansicht Ost Kloster St. Oswald



Copyright: Büro Andreas Schmöller, Grundriss Kloster St. Oswald

8 Landwirtschaftliches Bauen

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF)

Vor dem Bauantrag sollte immer das zuständige AELF (für Niederbayern ist das AELF Regen-Deggendorf zuständig) kontaktiert werden, um die Privilegierung und mögliche Förderprogramme (wie das Investitionsprogramm Landwirtschaft) zu prüfen.

<https://www.aelf-rg.bayern.de/>

Bayerische Bauberatung

Informationen, Checklisten und Beispiele bietet die Arbeitsgemeinschaft Landwirtschaftliches Bauwesen (ALB Bayern).

https://www.alb-bayern.de/De/Bauen/BauForum/Beratungsblaetter/baf2-funktionalitaet-gestaltung_baudokumentation.html

Amt für Ländliche Entwicklung

<https://www.ale-niederbayern.bayern.de/>



Copyright: Johanna Borde, vom landwirtschaftlichen Anwesen zur Bauhütte, Perlesreut

9 Gewerbliche Wirtschaftsförderung

Gewerbliche Wirtschaftsförderung Niederbayern

Die gewerbliche Wirtschaftsförderung in Bayern unterstützt kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Handwerk und Tourismus mit direkten Investitionszuschüssen (bis zu 20 % für kleine Unternehmen), Zinszuschüssen, Bürgschaften und Eigenkapitalfinanzierungen. Der Freistaat fokussiert sich dabei insbesondere auf strukturschwache Regionen und den ländlichen Raum. Förderanträge sind vor Maßnahmenbeginn bei der Regierung einzureichen, in deren Bezirk das Vorhaben durchgeführt werden soll. Es empfiehlt sich, vor Antragstellung mit der jeweiligen Regierung Kontakt für ein Beratungsgespräch aufzunehmen.

Ansprechpartner: regionalfoerderung@reg-nb.bayern.de

<https://www.stmwi.bayern.de/foerderungen/regionalfoerderung/>

Wirtschaftsförderung Landkreis Freyung-Grafenau

<https://www.freyung-grafenau.de/wirtschaft-und-tourismus/wirtschaft/wirtschaftsfoerderung>

IHK Niederbayern

<https://www.ihk-niederbayern.de/index.html>

Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz

<https://www.hwkno.de/artikel/startseite-der-handwerkskammer-niederbayern-oberpfalz-76,0,13779.html>

LfA Förderbank Bayern

<https://www.lfa.de/website/de/foerderangebote/index.php>

Einige wichtige Fördermöglichkeiten im Überblick:

Bayerisches Regionales Förderprogramm (BRF)

<https://www.stmwi.bayern.de/foerderungen/regionalfoerderung/>

Bayerische Verbundforschung (BayVP)

<https://www.deutsche-foerdermittelberatung.de/foerdermittel-bayern/>

Innovationsgutschein Bayern

<https://www.deutsche-foerdermittelberatung.de/foerdermittel-bayern/>

Bayerisches Energieforschungsprogramm (BayEFP)

<https://www.deutsche-foerdermittelberatung.de/foerdermittel-bayern/>

Kapitalbeteiligungen

<https://www.stmwi.bayern.de/foerderungen/>

10 Kreativwirtschaft

Förderprogramme und Möglichkeiten:

Projektförderung (KKW-Richtlinie): Unterstützt Projekte zur Stärkung der Branche, Vernetzung und Cross-Innovation

- Pauschalförderung: Für kleinere Veranstaltungen/Formate (2.000 € bis 5.000€).
- Anteilsfinanzierung: Bis zu 50% der förderfähigen Gesamtkosten.
Digitalbonus Bayern: Zuschüsse (bis 7.500 €) für digitale Hard-/Software oder IT-Sicherheit.
- Kulturfonds Bayern: Fördert Kunst- und Kulturprojekte

<https://www.stmwi.bayern.de/wirtschaft/mittelstand/kultur-und-kreativwirtschaft/>

<https://www.bayern-innovativ.de/leistungen/kreativwirtschaft/bayernkreativ/foerderung-der-kreativwirtschaft/>

<https://www.kultur-kreativwirtschaft.de/KUK/Navigation/DE/DieBranche/Designwirtschaft/designwirtschaft.html>

IHK-Beratung vor Ort: Fördermittel

www.ihk-niederbayern.de/beratung-und-service/fuer-ihr-unternehmen/foerderprogramme/beratung-foerderprogramme

Weitere Fördermöglichkeit

<https://www.by-cz.eu/>



Copyright: drumherum / Ines Höfl

11 Gründerförderungen

Förderung durch LfA-Förderbank

Förderangebot: Mehr Geld für Wachstum, Transformation & Start-ups

<https://www.lfa.de/website/de/foerderangebote/index.php>

Gründerplattform - Förderungen für Existenzgründungen

<https://gruenderplattform.de/finanzierung-und-foerderung/gruendungsfoerderung>

ERP Gründerförderung (KfW Kredit Nr. 067)

[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Gr%C3%BCnden-Nachfolgen/F%C3%B6rderprodukte/ERP-Gr%C3%BCnderkredit-Startgeld-\(067\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Gr%C3%BCnden-Nachfolgen/F%C3%B6rderprodukte/ERP-Gr%C3%BCnderkredit-Startgeld-(067)/)

Gründerland Bayern: Das zentrale Portal bietet Informationen zu Finanzierung, Coaching und Netzwerken für alle Branchen.

<https://www.gruenderland.bayern>

Start?Zuschuss!: Ein Wettbewerb, der innovative digitale Startups mit bis zu 36.000 € (50% der Ausgaben) fördert.

<https://www.gruenderland.bayern>

BayTOU (Bayerisches Technologieförderungsprogramm):

Fördert technologieorientierte Gründungen, speziell bei Entwicklungsvorhaben.

<https://www.bayern-innovativ.de/leistungen/projekttraeger/projekttraeger-bayern/baytou/>

Sonstige:

Gründungszuschuss (Bundesagentur für Arbeit): Für Arbeitslosengeld-I-Empfänger, bestehend aus der Höhe des ALG I plus 300 € für die Sozialversicherung.

Regionale Förderungen: Spezielle Programme für strukturschwache Regionen, die Investitionen bis zu 45% bezuschussen können.

Gründercoaching: Beratungshonorare können durch verschiedene Programme bezuschusst werden.

<https://www.stmwi.bayern.de/foerderungen/gruendungsunterstuetzung-unternehmensnachfolge/>



Copyright: Technologie Anwender Zentrum Spiegelauf

12 Technologieförderungen

Technologieoffene Förderprogramme

Technologiespezifische Förderprogramme, Bayerisches Verbundforschungsprogramm (BayVFP)

Bayerisches Energieforschungsprogramm (BayEFP)

Förderlotse und Vermittler

<https://www.stmwi.bayern.de/foerderungen/technologiefoerderung/>



Copyright: Technologie Anwender Zentrum Spiegelau

13 Tourismusförderungen / Gastgewerbe

Auszüge aus Förderprogrammen und Schwerpunkten in Bayern:

Sonderprogramm „Qualität und Gastlichkeit“: Fördert kleine Unternehmen bei Modernisierung und Ausstattung.

<https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Land/Bayern>

Barrierefreie Gastlichkeit: Investitionen für Menschen mit Mobilitäts-, Hör-, Seh- oder kognitiven Beeinträchtigungen.

<https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Land/Bayern>

PremiumOffensive Tourismus: Richtet sich an gehobene Hotellerie (meist ab 10 Betten) für größere Investitionen (ab 200.000 € / 500.000 €).

<https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Land/Bayern>

Touristische Infrastruktur: Gefördert werden auch wegepflegende Einrichtungen und Infrastruktur, oft mit einer Mindestinvestition von 100.000 €.

<https://www.stmelf.bayern.de/foerderung/foerderung-touristischer/index.html>

Dorferneuerung & Nahversorgung: Förderung zur Sicherung der Nahversorgung, oft mit bis zu 35 % der förderfähigen Ausgaben.

<https://www.stmelf.bayern.de/landentwicklung/dorferneuerung/nahversorgung/index.html>

LEADER-Programm: Unterstützung für innovative, nachhaltige Projekte zur Stärkung der regionalen Wirtschaft.

<https://www.stmelf.bayern.de/leader/index.html>

Investitionsförderung im Tourismus, IHK Niederbayern

[https://www.ihk-niederbayern.de/beratung-und-service/fuer-ihre-
branche/tourismus/service-fuer-unternehmen/investitionsfoerderung-im-tourismus/](https://www.ihk-niederbayern.de/beratung-und-service/fuer-ihre-branche/tourismus/service-fuer-unternehmen/investitionsfoerderung-im-tourismus/)

Sonstige:

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau bietet zudem Darlehen an.

Allgemeine Maßnahmen: Förderung von Ausbildung, Weiterbildung und Einstellungen durch die Bundesagentur für Arbeit



Copyright: Ferienregion Nationalpark Bayerischer Wald,
S. Lemberger, Waldspielgelände

SCHLUSSWORT

Die wirtschaftliche Entwicklung unserer Region lebt von Menschen, die Ideen haben, Verantwortung übernehmen und bereit sind, neue Wege zu gehen. Gerade in ländlichen Räumen entstehen häufig innovative Lösungen, die aus der Nähe zur Region, zur Natur und zu den Bedürfnissen der Menschen vor Ort herauswachsen.

Die Förderprogramme vom Bund, dem Freistaat Bayern und der Europäischen Union bieten dafür wertvolle Unterstützung. Sie helfen dabei, Investitionen zu ermöglichen, neue Geschäftsmodelle zu entwickeln, Technologien voranzubringen oder touristische Angebote zu verbessern. Für viele Unternehmen und Gründer sind sie ein entscheidender Baustein, um Projekte erfolgreich umzusetzen.

Mit dieser Förderfibel wollten wir Ihnen einen Überblick über wichtige Fördermöglichkeiten geben und Ihnen den Einstieg in das komplexe Förderwesen erleichtern. Gleichzeitig kann diese Broschüre nur eine erste Orientierung sein. Förderprogramme entwickeln sich ständig weiter, neue Programme entstehen, andere werden angepasst oder laufen aus. Deshalb lohnt es sich immer, zusätzlich aktuelle Informationen einzuholen und Beratungsmöglichkeiten zu nutzen.

Besonders wichtig ist uns dabei eines: Fördermittel sind kein Selbstzweck. Sie sind ein Werkzeug, um gute Ideen Wirklichkeit werden zu lassen. Entscheidend sind immer die Menschen hinter den Projekten – ihre Kreativität, ihr Unternehmergeist und ihr Engagement für unsere Region.

Die Nationalparkgemeinden verfügen über große Potenziale: eine starke regionale Identität, eine beeindruckende Natur- und Kulturlandschaft sowie engagierte Unternehmerinnen und Unternehmer. Wenn es gelingt, all diese Stärken mit Innovation, Nachhaltigkeit und Zusammenarbeit zu verbinden, dann kann unsere Region auch in Zukunft ein attraktiver Lebens- und Wirtschaftsraum bleiben.

Die ILE Nationalparkgemeinden e. V. versteht sich dabei als Partner der Kommunen, der Wirtschaft und der Bürgerinnen und Bürger. Wir möchten Impulse geben, Kooperationen fördern und Entwicklungen unterstützen, die unsere Region langfristig stärken.

Ich lade Sie daher ein, die Möglichkeiten dieser Förderfibel zu nutzen, neue Projekte zu denken und gemeinsam an einer erfolgreichen Zukunft unserer Nationalparkgemeinden zu arbeiten.

Denn jede Investition, jede Gründung und jede innovative Idee trägt dazu bei, unsere Heimat weiterzuentwickeln und für kommende Generationen zu sichern.

Ich wünsche Ihnen dabei viel Erfolg, Mut und Zuversicht.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



Karlheinz Roth

1. Vorsitzender

ILE Nationalparkgemeinden e. V.